Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen

Sitzungstermin:	Montag, 10.05.2021
Sitzungsbeginn:	18:05 Uhr
Sitzungsende:	20:54 Uhr
Raum, Ort:	digital

Anwesend

Vorsitzende/r
David Wulff

Mitglied

Shady Al-Khouri	Vertretung für: Walter Noack
Jan Evers	
Johannes Barsch	
Bettina Bruns	
Yvonne Görs	
Sven Krauel	Vertretung für: Sandro Hersel
Heiko Jaap	
Dr. Andreas Kerath	
Gamal Khalil	bis TOP 10.2
Alexander Krüger	
Marvin Medau	
Gerd-Martin Rappen	
Birgit Socher	

Protokollant/in
Birgit Rosolski

Abwesend

Mitglied

Walter Noack	entschuldigt
Sandro Hersel	entschuldigt

Verwaltung:

Barbara Breier
Dr. Claudia Brüß
Dr. Stefan Fassbinder

Fabian Feldt
Winfried Kremer
Achim Lerm
Dr. Agnes Oestreich
Elisa Raackow
Birgit Rosolski
Dieter Schick
Katrin Teetz

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2021	
4	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2021	
5	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021	
6	Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen	
7	Mitteilungen der Verwaltung	
8	Mitteilungen des/r Vorsitzenden	
9	Beschlusskontrolle	
10	Beratung der Beschlussvorlagen	
10.1	Parkhaus der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH auf dem Nexö-Platz	BV-V/07/0423
10.1.1	nichtöffentliche Beratung zu TOP 10.1 Parkhaus der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH auf dem Nexö-Platz	
10.2	Änderung des Gesellschaftsvertrages der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH (BiG gGmbH) und Verschmelzung der Gesellschaft auf die Stadtwerke Greifswald GmbH	BV-V/07/0412

10.3	Realisierung des Digitalen Innovationszentrums "Alte Mensa" ***neue Version vom 07.05.2021 (Anlagen wurden ergänzt)***	BV-V/07/0416-01
10.4	Umbau und Modernisierung des Technologiezentrums Vorpommern	BV-V/07/0420
10.5	Sperrvermerk im Produkt 54100	BV-V/07/0408
10.6	Prüfauftrag Tiny houses ***Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN***	BV-P-ö/07/0070
10.7	Annahme von Spenden für die Kindertagesstätte „Weg ins Leben“	BV-V/07/0384
10.8	Annahme von Spenden für die Kindertagesstätte „A. S. Makarenko“	BV-V/07/0385
10.9	Glasfaseranschlüsse für die Arndt- und Nexöschule ***CDU-Fraktion***	BV-P-ö/07/0086
11	Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses	
12	Ende der Sitzung	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Status der Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes Hanse-Kinder	
4	Mitteilungen der Verwaltung	
5	Mitteilungen des/r Vorsitzenden	
6	Beschlusskontrolle	
7	Beratung der Beschlussvorlagen	
7.1	Verpachtung städtischer Grundstücksfläche an der Ladebower Chaussee	BV-V/07/0405
7.2	Vergabe des Areals "An der Sandfuhr" in Greifswald zum Bau eines Fußballstadions	BV-V/07/0407
8	Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses	
9	Ende der Sitzung	

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:04 Uhr wird die Ausschusssitzung eröffnet. Der digitalen Sitzung sind 14 Ausschussmitglieder beigetreten.

Herr Wulff informiert, dass für diese Sitzung ein „neues System“ genutzt wird.

Einleitend werden die Regeln zur Durchführung der Sitzung erörtert:

- wer nicht redet, muss sein Mikrofon ausschalten (ansonsten greift der Moderator ein),
- die Mitglieder des Ausschusses, werden gebeten, die Kameras anzulassen,
- Abstimmungen werden visuell mit Hand heben über die Kamera vorgenommen,
- es wird mit Rednerliste gearbeitet (in Chat x schreiben),
- keine Rednerbeiträge in den Chat schreiben.

Zur Klarstellung informiert Herr Wulff, dass Herr Khalil durch einen technischen Fehler nicht ordnungsgemäß eingeladen wurde. Durch seine Anwesenheit ist der Formfehler aber geheilt.

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Tagesordnungspunkt 10.3 „Realisierung des Digitalen Innovationszentrums Alte Mensa“ eine Aktualisierung vorliegt.

Des Weiteren gibt es eine Tischvorlage der CDU „Glasfaseranschlüsse für die Arndt- und Nexöschule“. Die Dringlichkeit wird durch Herrn Rappen begründet (Beschlussfassung im Juni, damit dann ein zeitnaher Ausbau beginnen kann).

Über die Dringlichkeit wird abgestimmt: mehrheitlich so beschlossen

Die Tischvorlage wird unter dem Tagesordnungspunkt 10.9 eingeordnet.

Über die Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	1	0

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2021

Es gibt keinen Änderungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	1

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2021

Es gibt keinen Änderungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	1

5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021

Es gibt keinen Änderungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	2

6 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

keine

7 Mitteilungen der Verwaltung

keine

8 Mitteilungen des/r Vorsitzenden

Herr Wulff informiert über eine beabsichtigte gemeinsame Sondersitzung mit dem Klima- und Umweltausschuss zu der in Erarbeitung befindlichen Vorlage zum

Thema „Reduktionskonzept auf den Pachtflächen“. Als voraussichtlicher Sitzungstermin wird der 3. Juni 2021 benannt. Die entsprechenden Einladungen werden form- und fristgerecht versandt.

9 Beschlusskontrolle

keine

10 Beratung der Beschlussvorlagen

10.1 Parkhaus der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH auf dem Nexö-Platz BV-V/07/0423

Herr Dr. Kerath stellt vorab den Antrag, die Anlagen, die der Vorlage beigefügt sind, aber im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden sollen, öffentlich zu behandeln.

Frau Teetz stellt den Antrag, Herrn Lafsa, Geschäftsführer der GPG, Rederecht zu erteilen.

Des Weiteren erklärt Frau Teetz den Hintergrund der Vorlage: Die Entscheidung der Bürgerschaft vom 02.07.2020 sah vor, nochmals über die Größe des Parkhauses als Investitionsvorhaben abzustimmen. Dem vorangegangen waren Beschlüsse des Aufsichtsrates, die verschiedene wirtschaftliche Vorlagen von der Geschäftsführung der GPG erbeten haben. In der letzten Sitzung hat sich der Aufsichtsrat mit dieser Thematik ausführlich befasst, die als nicht öffentliche Anlage beigefügt sind. Die Begründung für die Nichtöffentlichkeit ist aus der Vorlage ersichtlich (wirtschaftliche Interessen der Gesellschaft). Zudem gibt es im Greifswalder Raum Mitbewerber, die auch möglicherweise an den Bewirtschaftungskosten ein Interesse haben könnten.

Es wird das Angebot unterbreitet, alle Anfragen zu den Anlagen 1 und 2 durch die Geschäftsführung, soweit wie möglich, zu beantworten. Falls es in die Bereiche einer Interessengefährdung geht, sollte die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

Herr Lafsa erläutert die Wirtschaftlichkeit beider Varianten (A = kleine Variante mit 467 Stellplätzen, B = große Variante mit 530 Stellplätzen). Er plädiert dafür, die Preise für die Ausschreibungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, um möglichen Teilnehmern am Ausschreibungsverfahren nicht Vorschub zu leisten.

Auf die Nachfrage von Frau Socher zum Votum des Aufsichtsrates erklärt Frau Teetz, dass der Aufsichtsrat die Variante A vorgeschlagen hat.

Herr Dr. Kerath bittet für die weitere Diskussion um Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Des Weiteren verweist er auf das laufende Normenkontrollverfahren gegen den B-Plan, der dem Bau des Parkhauses am Nexöplatz zugrunde liegt. Derzeitig ist überhaupt nicht absehbar, wann dieses Parkhaus gebaut wird. Möglicherweise können sich die Gerichtsprozesse 4 bis 5 Jahre ziehen. Herr Dr. Kerath äußert sein Unverständnis, warum man mit den derzeitigen Zahlen/Annahmen (die ohnehin in 4 bis 5 Jahren überholt sind) nicht

an die Öffentlichkeit gehen will. Außerdem werden die jetzt ausgewiesenen Kosten aufgrund von Baupreiserhöhungen dann sowie so keinen mehr Bestand haben.

Herr Lafsa erklärt, dass man sich bei den Preisen aktuell an denen von einer jetzt durchgeführten Ausschreibung eines Parkhauses in Bernau orientiert hat. Wie sich die Preise in den nächsten 1 bis 2 Jahren entwickeln werden, kann nicht gesagt werden. Man wird die Preisentwicklung beobachten und eventuelle Abweichungen von den Planungen dann mit dem Aufsichtsrat besprechen.

Herr Evers möchte aufgrund des laufenden Normenkontrollverfahrens eine Einschätzung zum Zeitplan des Baus. Herr Lafsa informiert, dass mit der Bürgerschaftssitzung am 14.06.2021 eine Empfehlung an den Aufsichtsrat erfolgen wird. Nach der Aufsichtsratssitzung der GPG am 16.06.2021 wird dann sofort in die Bauantragserstellung übergegangen. Die Baugenehmigung/ Ausschreibung und Baubeginn wird vom 3. Quartal 2021 bis 1. Quartal 2022 eingeordnet. Die Bauphase soll sich über das Jahr 2022 erstrecken.

Bezüglich Aussagen zum Normenkontrollverfahren verweist Frau Teetz auf die Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Ein Normenkontrollverfahren hindert aber nicht daran, zunächst eine Baugenehmigung zu beantragen. Ausführlich wird die Thematik am 11.05.2021 im Bauausschuss besprochen. Dort kann das Baudezernat dann die rechtliche und juristische Argumentation liefern.
Es wird darüber abgestimmt, wer dafür ist, die Anlagen mit den Zahlen zu den Preisen im öffentlichen Teil mitzubehandeln.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung
(Somit verbleiben die Anlagen zur Vorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.)

Die Vorlage wird von Frau Teetz eingebracht. Sie erklärt, dass die Vorlage auf einen Bürgerschaftsbeschluss aus dem Vorjahr basiert. Die Bürgerschaft hatte beschlossen die Entscheidung zur Größe des Parkhauses selbst zu treffen. Die Vorlage ist im Aufsichtsrat der GPG besprochen worden. Es werden beide Varianten in der Wirtschaftlichkeit dargestellt. Der Aufsichtsrat hat sich für die Variante A ausgesprochen, da diese Variante aufgrund der kürzeren Refinanzierungsdauer früher wirtschaftlich und somit für die Gesellschaft als attraktiver eingeschätzt wird.

Damit die Vorlage im Zusammenhang mit den Anlagen besprochen werden kann, wird der Tagesordnungspunkt 10.1 bis zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit nach hinten verschoben. Gegen dieses Verfahren gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmungsergebnis:

Variante A	Variante B
5 Ja-Stimmen	8 Ja-Stimmen

10.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH (BiG gGmbH) und Verschmelzung der Gesellschaft auf die Stadtwerke Greifswald GmbH

BV-V/07/0412

Frau Teetz informiert, dass diese Vorlage auf einen Bürgerschaftsbeschluss von März dieses Jahres basiert. Um den gefassten Beschluss umzusetzen, müssen die Änderung des Gesellschaftsvertrages der BiG gGmbH durch Streichung des § 13 und Umfirmierung sowie die Verschmelzung der Gesellschaft auf die SWG und die entsprechenden Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der SWG sowie der BiG GmbH erfolgen. Der Aufsichtsrat hat am 26.03.2021 allen Beschlüssen zugestimmt.

Herr Krüger merkt an, dass der Beschluss zum Haushalt unter der Prämisse gefasst wurde, dass dieses Geld zusätzlich den Stadtwerken für den Klimaschutz bereitgestellt wird. Es wird von der Umsetzung des Beschlusses ausgegangen und nicht, dass das Geld in Maßnahmen gesteckt wird, die in der Gesellschaft schon geplant werden.

Wenn das Geld der Gewinnrücklage zugeführt wird, dann schließt Herr Evers daraus, dass es davor in einer Gewinnrücklage einer gemeinnützigen Gesellschaft enthalten war. Er möchte wissen, welche steuerlichen Konsequenzen dies nach sich zieht und wie viel Steuern dafür taxiert werden. Frau Teetz erklärt zu den steuerlichen Auswirkungen, dass diese in gleicher Weise vorhanden sind (ob man die Gesellschaft auflöst, weil die Gemeinnützigkeit nicht mehr vorhanden ist oder sie auf die Stadtwerke übertragen werden). Nach den Ausführungen des Steuerberaters der Stadtwerke Greifswald GmbH wird es keine negativen Auswirkungen geben. Herr Evers verweist dann auf eine falsche Sachverhaltsdarstellung, weil dort steht, dass die Gewinnrücklage der Stadtwerke Greifswald GmbH um 2 Mio. EUR erhöht wird. Man muss hier unterscheiden, ob die Gewinnrücklage oder das Eigenkapital/Kapitalrücklage erhöht wird. Er bittet um sachgerechte Darstellung.

Frau Teetz betont die richtige Sachdarstellung: Es entsteht durch die Verschmelzung ein Verschmelzungsgewinn bei der Stadtwerke Greifswald GmbH. Dieser wird mit Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gewinnrücklage zugeführt, so wie die Bürgerschaft dies beschlossen hat. Die Verschmelzung des BiG (nicht mehr gGmbH sondern GmbH) ist der erste Schritt. Die Alternative wäre die Aberkennung der Gemeinnützigkeit mit der Auflösung der Gesellschaft; dann würden die 3 Mio. EUR der Stadt zufallen und müssten nach dem Zweck der Gemeinnützigkeit verbraucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	1	1

10.3 Realisierung des Digitalen Innovationszentrums "Alte Mensa" BV-V/07/0416-01

Frau Dr. Brüß informiert, dass die WITENO GmbH aktuell das BioTechnikum und das Technologiezentrum Vorpommern betreibt. Vorgesehen ist auch die Betreibung des Zentrums für Life Science und Plasmaforschung sowie der „Alten Mensa“. Die WITENO GmbH ist eine städtische Gesellschaft (mit ca. 69 Prozent Anteilen). Weitere Gesellschafter sind die Universität und die Sparkasse Vorpommern. Bei beiden Beschlüssen (TOP 10.3 und 10.4) ist geplant, Fördermittel an die WITENO GmbH 1: 1 weiterzuleiten, sodass bei beiden Beschlüssen der städtische Haushalt nicht belastet wird. Dazu wurde mit dem Land eine Gesellschaftsvertragsänderung abgesprochen, die im letzten Jahr bereits durch die Bürgerschaft beschlossen wurde (Inhalt: es werden von der Gesellschaft keine Gewinne ausgeschüttet; sie werden reinvestiert).

Frau Dr. Brüß erklärt: Die Vorlage „Realisierung des Digitalen Innovationszentrums „Alte Mensa““ dient als Grundsatzbeschluss. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind Voraussetzung für den noch zu stellenden Fördermittelantrag. Es wird von einer Gesamtsumme von ca. 30 Mio. EUR ausgegangen, wovon 10 % Eigenmittel zu tragen sind (voraussichtliche Zugeständnisse des Landes). Die WITENO GmbH soll über die Vermietung diesen Eigenanteil selber erwirtschaften. Des Weiteren soll sie Bauherr und Betreiber sein. Benötigt wird dazu noch ein Erbbaurechtsvertrag mit der Universität Greifswald, der aktuell das Gebäude gehört, damit die WITENO GmbH dieses Gebäude kaufen kann.

Herr Dr. Blank und Herr Nätscher stellen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor (Präsentation liegt der Vorlage bei).

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Kerath, wann Baubeginn ist und wann mit der Fertigstellung gerechnet wird, erklärt Herr Dr. Blank, dass man bestimmt bis zum nächsten Jahr die Zeit benötigt, bis die Ausschreibungen durch sind. Umsetzungsbeginn wäre dann in der zweiten Jahreshälfte 2022; mit der Fertigstellung wird 2024 gerechnet.

Herr Rappen möchte wissen,

- was passiert wenn die Fördermittel nicht kommen oder ausreichen?

Man ist da sehr zuversichtlich, es werden viele Modelle geprüft.

- Wird die Fläche von der WITENO GmbH gepachtet und das Gebäude gekauft?

Ja. Man befindet sich auch schon im fortgeschrittenen Bearbeitungsstand mit der Universität.

Auf die Frage, wie hoch das Risiko für die Stadt einzuschätzen ist, erklärt Herr Dr. Blank, dass der Bedarf vorhanden ist, aber für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung eine Absicherung vorhanden sein muss. Wie diese aussehen muss/wird, wird gegenwärtig abgeprüft. Frau Dr. Brüß ergänzt, dass die Gesellschafter diese Problematik im Fokus haben. Die WITENO wird sich hinsichtlich ihrer Flächen verdoppeln. Wenn nach Fertigstellung die Projekte am Laufen und gut ausgelastet sind, bestehen keinerlei Sorgen. Diskutiert wird momentan, wie mögliche Risiken mit welchen Finanzierungsinstrumenten

abgefangen werden könnten. Dies betrifft erstmal möglicherweise Fremdfinanzierung. Herr Feldt fügt hinzu, dass die Stadt gute Erfahrungen zum Thema Nachfinanzierungen besitzt und verweist in diesem Zusammenhang auf das Projekt Life Science und Plasmatechnologie. Solange die Kosten angemessen und die Baupreissteigerungen nachvollziehbar sind, gehen in aller Regel auch das Staatliches Amt für Bau und Liegenschaften (SBL) und das Wirtschaftsministerium mit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

10.4 Umbau und Modernisierung des Technologiezentrums Vorpommern — BV-V/07/0420

Eine Einbringung ist nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

10.5 Sperrvermerk im Produkt 54100 — BV-V/07/0408

Herr Schick möchte den mit der Planung zum Doppelhaushalt 2021/22 angebrachten Sperrvermerk zum o. g. Produkt aufheben lassen. Begründet wurde seinerzeit der Sperrvermerk mit dem nicht vorhandenen Straßenzustandsbericht für die öffentlichen Verkehrsflächen.

Zwischenzeitlich liegt der Straßenzustandsbericht vor und wurde bereits vom Bauausschuss positiv votiert. Die Entfernung des Sperrvermerkes wird benötigt, um die notwendigen Instandsetzungen, die aus diesem Sachkonto finanziert werden, nach Haushaltsfreigabe beauftragen zu können.

Herr Dr. Kerath bemerkt „formal“, dass es zwei Sperrvermerke gibt (für jedes Haushaltsjahr einen). Des Weiteren müsste seines Erachtens der Beschluss durch die Bürgerschaft beschlossen werden (nicht Hauptausschuss), weil der Sperrvermerk Teil der Haushaltungssatzung ist, die auch nur die Bürgerschaft ändern kann.

Herr Schick nimmt den Hinweis auf, den Sachverhalt (ob Bürgerschaft oder Hauptausschuss beschließen muss) dem Rechtsamt zur Prüfung zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	3

10.6 Prüfauftrag Tiny houses BV-P-ö/07/0070

Der Prüfauftrag wird von Herrn Krüger eingebracht. Es soll so schnell, wie möglich, im Rahmen der Kapazitäten geprüft werden, auf welchen Flächen der UHGW Möglichkeiten geschaffen werden können, Tiny houses mobil oder stationär anzusiedeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

10.7 Annahme von Spenden für die Kindertagesstätte „Weg ins Leben“ BV-V/07/0384

Zur Spendenannahme teilt Herr Lerm mit, dass Herr Carls als „Sammelposten“ aufgeführt wurde. Das Geld wurde auch von anderen Eltern eingesammelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

10.8 Annahme von Spenden für die Kindertagesstätte „A. S. Makarenko“ BV-V/07/0385

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

10.9 Glasfaseranschlüsse für die Arndt- und Nexöschule

BV-P-ö/07/0086

Herr Rappen bringt die Vorlage ein. Die Arndt- und die Nexöschule sind die einzigen kommunalen Schulen, die bislang keine Glasfaseranschlüsse bekommen. Damit alle Schulen gleichbehandelt werden und die gleichen Möglichkeiten haben, die Digitalisierung „leben“ zu können, sollen Schritte für die Glasfaseranbindung an diesen beiden Schulen bis zum Jahresende 2021 erfolgen.

Herr Dr. Fassbinder begrüßt das Vorhaben, erklärt aber, dass es einfacher gewesen wäre, bei den damaligen Vorlagen für die anderen Schulen, wo erläutert wurde, diese Schulen herauszulassen, diese doch mit aufzunehmen. Das benötigte Geld hätte dann in den Haushalt aufgenommen werden können. Da die Stadt noch keinen genehmigten Haushalt hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Deckungsquelle angegeben werden (haushaltstechnisches Problem). Möglich wäre eine Schiebung bis Mehreinnahmen entstehen oder sich Ausgaben reduzieren. Das wird aber frühestens im 2. Halbjahr 2021, wahrscheinlich sogar erst 2022 der Fall sein. Wenn die Bürgerschaft nicht auf die Fördermittel warten und das Vorhaben mit eigenem Geld finanzieren möchte, wäre auch ein konkreter Vorschlag der CDU zur Streichung eines im Haushalt stehenden Investitionsvorhabens als Gegenfinanzierung denkbar.

Herr Krüger unterstützt eine zeitgerechte Ausstattung der Schulen mit der entsprechenden Infrastruktur, findet aber eine Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt auch schwierig und unterstützt den Vorschlag von Herrn Dr. Fassbinder, ggf. dann ein Investitionsvorhaben zu streichen. Auch Herr Dr. Kerath findet das Vorhaben nicht darstellbar, zudem fehlen die Zahlen zu den Kosten. Er plädiert für eine Verschiebung in die 2. Jahreshälfte.

Herr Rappen erklärt, trotz mehrfacher Nachfragen die Kosten nicht beziffern zu können. Ziel dieses Antrages soll somit auch die Klärung der Kostenfrage sein. Als mögliche Deckungsquelle wird vorgeschlagen, minderbesetzte und unbesetzte Personalstellen für 2021 zu nutzen. Aufgrund der Darstellbarkeit wird erwägt, die Beschlussvorlage vorerst in einen Prüfauftrag umzuwandeln. Herr Dr. Fassbinder ergänzt, dass die Möglichkeit einer Finanzierung durch minderbesetzte und unbesetzte Personalstellen nicht vorhanden ist, da diese Stellen frühestens erst im Herbst besetzt werden. Außerdem handelt es sich nicht um Aufwand, sondern um Investitionen. Um Kostenangebote zu erhalten, ist man seit Anfang März mit der Landkreistochtergesellschaft im Gespräch. Gehofft wird, Zahlen bis zur Bürgerschaftssitzung zu erhalten.

Auf den Vorschlag von Herrn Evers, die Kosten aus dem erhöhten Gewerbesteueraufkommen zu entnehmen, erklärt Herr Dr. Fassbinder, dass es durch den nicht genehmigten Haushalt gegenwärtig keine Mehreinnahmen oder Minderausgaben gibt.

Herr Dr. Kerath empfiehlt, die Beschlussvorlage in einen Prüfauftrag umzuwandeln. Den Schulen sollte mitgeteilt werden, dass eine Umsetzung in diesem Jahr als unwahrscheinlich gesehen wird. Das Thema sollte wieder aufgegriffen werden, sobald der bestätigte Haushalt vorliegt.

Eine Umformulierung der Vorlage zum Prüfauftrag wird von Herrn Rappen zugesagt.

Herr Krüger gibt der CDU die Anregung, anhand des Haushaltes schon jetzt zu schauen, welche Investition verschmerzbar wäre. Da es eine politische Aufgabe ist, sollte dieses Prozedere auch nicht der Verwaltung übertragen werden. Vielleicht ist dann die Umsetzung auch noch in diesem Jahr möglich.

Zur Klarstellung erläutert Herr Dr. Fassbinder nochmals, dass der jetzige Anschluss der Schulen aus städtischen Mitteln erfolgt und somit auf Fördermittel (Bundes- und Landesförderung) verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Empfehlung: Umwandlung in einen Prüfauftrag

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

11 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses

keine

12 Ende der Sitzung

Um über die Problematik des Parkhauses, TOP 10.1, weiter zu diskutieren, wird um 20:00 Uhr die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Herr Dr. Kerath schätzt ein, dass mit dem Normenkontrollverfahren, das ein Bürger aus der unmittelbaren Nachbarschaft eingeleitet hat, die Aufstellung des B-Plan-Verfahrens verhindert werden soll. Falls die GPG bei dem Verfahrensstand eine Baugenehmigung erhält, wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Bürger gegen die Baugenehmigung vorgehen.

In der Kalkulation wird deutlich, dass in Zukunft in der Innenstadt nur noch Anwohnerparken möglich ist. Es wird indirekt damit eine Diskussion über die Parkraumsituation geführt, die Herr Dr. Kerath für schwierig erachtet (gehört zum Innenstadtverkehrskonzept). Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung fehlt seines Erachtens in Bezug auf die Erwartungshaltung eine belastbare Analyse, auch wie hoch das Aufkommen ist. Er spricht sich für die Variante A aus, weil hier das wirtschaftliche Risiko am kleinsten ist.

Herr Lafsa erklärt, dass die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Zusammenfassung der ausführlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung ist, die im Aufsichtsrat dargelegt und erläutert wurde.

Frau Teetz betont nochmals, dass die GPG für jeden Verfahrensschritt in Bezug auf das Normenkontrollverfahren entscheiden wird, wie im Vorhaben weiter zu verfahren ist. Auch der Aufsichtsrat der GPG übt ja die Kontrolle über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus. Falls sich Abweichungen von der Planung oder Risiken ergeben, wird der Geschäftsführer in jedem Fall diese dem Aufsichtsrat vorstellen und gemeinsam weitere Verfahrensschritte einleiten.

Herr Rappen appelliert, schnelle Entscheidungen zum Ausgleich der fehlenden 900 Stellplätze zu treffen und nicht auf Zeit zu spielen, um nicht damit den Bau noch zu verteuern. Er plädiert (so wie der Umweltausschuss) für die große Variante.

Herr Krüger zeigt sich hinsichtlich des Normenkontrollverfahrens besorgt. Es werden Gelder für Planungen ausgegeben, obwohl möglicherweise die Klägerin Recht bekommen könnte. Er bittet die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat, bei absehbarer Gefährdung des Bauvorhabens rechtzeitig die Gremien der Stadt einzubeziehen. Zu der Größenordnung von 900 fehlenden Stellplätzen argumentiert er, dass hier auch Bereiche bis an den Wurthen hinzugerechnet wurden. Hier werden die Bedarfe infrage gestellt. Man würde hier durch Verkehrslenkung und steuernd mehr erreichen. Seine Fraktion wird sich definitiv für die kleine Variante aussprechen.

Ein gewisser Parkdruck wird auch von Herrn Dr. Kerath gesehen, aber die Größenordnung von 900 fehlenden Stellplätzen wird angezweifelt, da die Zahlen aus einer Erhebung aus dem Jahre 2010 basieren. Seines Erachtens kann hier nicht mehr von belastbaren Berechnungen ausgehen.

Herr Jaap spricht sich für eine Beschlussfassung trotz der Bedenken aus.

Auf die Nachfrage von Herrn Krüger, ob die kleine Variante den Bedarfen gerecht wird, erklärt Herr Lafsa, dass sie grundsätzlich zwar dem Bedarf gerecht wird, aber es sich auch nur um eine Prognose handelt. Aber falls nach dem Verkehrskonzept die Innenstadtparkplätze wegfallen, könnte es teilweise im Parkhaus zu Kapazitätsproblemen kommen.

Es wird nach Varianten abgestimmt.

Der Form halber wird die öffentliche Sitzung um 20:29 Uhr beendet.

Vorsitz:	Protokollant/in:
David Wulff	Birgit Rosolski